Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 4 (1957)

Heft: 6

Buchbesprechung: Eine Aufklärungsschrift des SBZ

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Aufklärungsschrift des SBZ

In der Erkenntnis, dass sich die Aufklärung über die Bedeutung des Zivilschutzes, der bei jedem Bürger im eigenen Heim beginnt, nicht nur auf die Zivilbevölkerung erstrecken darf und auch die Armee selbst zu erfassen hat, die am Schutz der Zivilbevölkerung am meisten interessiert ist, hat der Schweizerische Bund für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit dem Eidg. Militärdepartement eine kleine Aufklärungsschrift für die Truppe herausgegeben. Diese Schrift, die den Titel trägt: «Der Zivilschutz gehört zur Landesverteidigung», wird fortan in den Rekrutenschulen der Armee verteilt. Sie kam erstmals an die anfangs November zur Entlassung gekommenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der letzten Rekrutenschulen des Jahres zur Verteilung. Der Chef des Eidg. Militärdepartements, Bundesrat Chaudet, hat zu dieser Schrift einen Aufruf erlassen, in dem er die Bedeutung eines kriegsgenügenden Zivilschutzes im Rahmen unserer totalen Landesverteidigung hervorhebt und für den Ausbau der Schutzmassnahmen für die Zivilbevölkerung eintritt.

(Text dieses Aufrufes nebenstehend)

Auch gegen H-Bomben!

Unter dem Titel «Die Wasserstoffbombe» wurde am 25. Okt. 1957 in London eine amtliche Broschüre veröffentlicht, in der es heisst, eine wirksame Zivilschutzorganisation, verbunden mit der nötigen Sachkenntnis, könne im Falle eines H-Bomben-Angriffs Millionen von Menschen das Leben retten.

Die Veröffentlichung führt aus: «Die Kenntnisse der Auswirkungen einer Atomexplosion sollten so weit wie möglich verbreitet werden. So schrecklich diese sind, werden sie doch übertrieben. Die bekannten Tatsachen zeigen, dass viel getan werden kann, um diese Auswirkungen zu vermindern und Menschenleben zu retten. Die Veröffentlichung dieser Uebersicht bedeutet nicht, dass die Regierung einen Krieg als wahrscheinlich erachtet, sondern dass jedermann über die Wirkungen dieser Waffen aufgeklärt werden soll.

Mehr denn je wird die Moral und die Tätigkeit der Zivilisten in allen von einem Atomkrieg betroffenen Ländern einen äusserst wichtigen, wenn nicht entscheidenden Faktor darstellen. Die beste Verteidigung gegen Chaos und Panik ist entschlossenes Selbstvertrauen, begründet auf den Kenntnissen der Tatsachen, dass man sich retten kann. Dieses Wissen ist keineswegs wertlos, auch wenn es — wie jedermann hofft — nie angewendet zu werden braucht.»

An die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten unserer Armee

Es ist die Aufgabe der Armee, unserer Heimat durch ihre Stärke und Bereitschaft im Frieden den Krieg zu ersparen, um vor aller Welt zu dokumentieren, dass das Schweizervolk selbst zur Verteidigung von Freiheit und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft bereit ist. Wir wollen unseren Nachbarn auch dafür bürgen, dass unser Boden nie zum Aufmarsch- oder Durchmarschgebiet gegen ein anderes Land werden kann. Die Schweiz ist als neutraler Staat und mit ihrer in der ganzen Welt geachteten Stimme der Freiheit selbst für ihren bewaffneten Schutz verantwortlich und darf sich in der Erfüllung dieser Aufgabe, weil sie sich Machtblöcken und Bündnissen fernhält, nicht auf Lieferungen und Hilfeversprechen anderer einlassen. Diese Freiheit und Unabhängigkeit kosten mehr als die Landesverteidigung anderer Länder, die militärischen Bündnissen angehören und dafür in anderer Weise bezahlen müssen.

Diese einzigartige Stellung verpflichtet die Schweizerische Eidgenossenschaft zur totalen Landesverteidigung. Zu einer Landesverteidigung, die keine Lücken aufweist und in der sich die militärischen, sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und moralischen Faktoren harmonisch zu einer Einheit ergänzen. Im Zeitalter der Atomwaffen ist auch der Zivilschutz, das heisst die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriege, zu einem wichtigen Teil der totalen Landesverteidigung geworden. Die teure Rüstung, die Opfer einer harten Ausbildung und der Einsatz an der militärischen Abwehrfront sind erst dann gerechtfertigt, wenn die Zivilbevölkerung über die Fronten hinweg nicht dem feindlichen Luftterror, den Atom- und Fernwaffen schutzlos preisgegeben ist.

Wir alle stehen im Dienste unserer Heimat, von Freiheit und Unabhängigkeit, die uns lieb und teuer sind. Sinnbild dieses Kampfes sind nicht nur die Fahne, das weisse Kreuz im roten Feld, unter der wir alle stehen, sondern mehr noch unsere Lieben zu Hause, Heim und Familie. Sie wollen wir behüten und beschützen, um damit auch den Bestand unserer Heimat zu sichern. Wir werden diesen schweren, unsere körperlichen und seelischen Kräfte fordernden Abwehrkampf, sollte ihn einst die Stunde der Not von uns fordern, besser und mit ruhigem Gewissen bestehen können, wenn wir die sichere Gewissheit haben, dass für den Schutz unserer Lieben zu Hause das Menschenmöglichste rechtzeitig vorgesorgt wurde.

Die militärische Stärke im Frieden kann unserer Heimat den Krieg ersparen, weil ihre Ueberwindung für jeden möglichen Gegner zu teuer und damit unrentabel wird. Eine schutzlose Bevölkerung aber, die den Auswirkungen der Luft- und Fernwaffen preisgegeben ist, weil die dafür notwendigen Gegenmassnahmen im Frieden vernachlässigt wurden und die nie gelernt hat, den Selbstschutz zu organisieren, muss jeden Angreifer zu einer Umgehung der militärischen Abwehrfront verlocken. Die militärische Abwehr wird sinnlos und muss zusammenbrechen, wenn es dem Gegner unserer Freiheit und Unabhängigkeit gelingt, im Hinterland die Lebenszentren vernichtend zu treffen, Panik, Defaitismus und alles Leben auflösende Verwirrung zu säen. Das wären die Folgen, wenn Volk und Behörden den kriegsgenügenden Ausbau des Zivilschutzes nicht ernst genug nehmen.

Wir alle haben als Soldaten, als Familienväter, Brüder und Söhne selbst das grösste Interesse daran, dass neben dem Ausbau der militärischen Abwehrbereitschaft auch der Zivilschutz nicht vernachlässigt wird und zusammen mit der Armee den Anforderungen der totalen Landesverteidigung gerecht wird. Es liegt in unserem eigenen Interesse, dass wir uns auch im zivilen Wirkungskreis für den kriegsgenügenden Ausbau des Zivilschutzes einsetzen und uns nicht um die dafür notwendigen Opfer und Mittel drücken. Die Abwehrfront des totalen Krieges geht heute mitten durch die Familien, die Wohnhäuser und Betriebe

Das beiliegende Aufklärungsblatt über den Zivilschutz ist dazu geschaffen, Euch in kurzen Zügen über die Notwendigkeit, die Mittel und Massnahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriege zu orientieren. Behaltet es, um es auch später wieder zu Rate zu ziehen!

Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes: P. Chaudet.

Bern, 21. Oktober 1957.